# Zeichnungsschein zur Beteiligung an der:

Lahr, den \_

## **DORV-Leben Hugsweier GbR**



In Druckschrift ausfüllen und einsenden an DORV-Leben Hugsweier GbR, z. Hd. von Geschäftsführer Peter Winkels, Hugsweierer Hauptstraße 23, 77933 Lahr-Hugsweier

| 1. Ich der/die Unterzeichnete Name   |   |   |
|--|---|---|
| Name   |   |   |
|  |   | Vorname   |
| Straße/Hausnummer  |   | PLZ/Ort Zustellbereich  |
| Geburtsdatum   | Tel.Nr.   | Beruf   |
| Wohnsitz-Finanzamt   |   | Steuernummer  |
|  |   |   |
| · •  | •   | ekannten Gesellschaftsvertrag, der DORV-Leben Hugsweier GbF   |
| meinen Beitritt zu jener mit/  |   | ) Kanitalainla na   |
| Beteiligung:   | sellschaftsvertrags als Gesellschafter  | an der DORV-Leben Hugsweier GbR. Ich verpflichte mich, meine  |
| 2. Zahlungsweise:  |   |   |
| Die Einlage leiste ich wie folgt:  | in bar anbei  | Bankverbindung: DORV-Leben Hugsweier GbR  |
|  | Scheck anbei  | IBAN: IBAN: DE69 6645 0050 0000 0066 78   |
|  | per Überweisung   | BIC: SOLADES1OFG, Sparkasse Offenburg Ortenau   |
| behaftet ist. Mir ist bekannt, dass die Anla   | ge keine sichere Anlage darstellt und i<br>_, den   | nit einem Totalverlustrisiko behaftet ist.  |
| Ort, Datum   |   | Unterschrift des/der Zeichners/-in  |
|  |   |   |
| und gespeichert. Das Informationsblatt zu  |   | ten werden im Rahmen des Zwecks der Gesellschaft verarbeite<br>itnis genommen und erkläre mich einverstanden.   |
| und gespeichert. Das Informationsblatt zu  | r Datenverarbeitung habe ich zur Kenr   |   |
| und gespeichert. Das Informationsblatt zu  | r Datenverarbeitung habe ich zur Kenr   | itnis genommen und erkläre mich einverstanden.  |
| und gespeichert. Das Informationsblatt zu  | r Datenverarbeitung habe ich zur Kenr   | ntnis genommen und erkläre mich einverstanden.  Rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB   |
| und gespeichert. Das Informationsblatt zu Ort, Datum  Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerh  | r Datenverarbeitung habe ich zur Kenr<br>_, den<br>Widerrufsbeleh   | rung  on Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die   |
| und gespeichert. Das Informationsblatt zu Ort, Datum  Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerh Frist beginnt frühestens mit Erhalt diese  | r Datenverarbeitung habe ich zur Kenr<br>_, den<br>Widerrufsbeleh   | rung  on Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die rrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. De eier GbR Peter Winkels   |
| und gespeichert. Das Informationsblatt zu Ort, Datum  Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerh Frist beginnt frühestens mit Erhalt diese  | widerrufsbeleh  Miderrufsbeleh  Malb von zwei Wochen ohne Angabe ver Belehrung. Zur Wahrung der Wide  DORV-Leben Hugsweit, von Geschäftsführer  | rung  ron Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die rrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. De eier GbR Peter Winkels  |
| und gespeichert. Das Informationsblatt zu  Ort, Datum  Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerh Frist beginnt frühestens mit Erhalt diese Widerruf ist zu richten an:  Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sincherauszugeben. Können Sie uns die em müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz | Widerrufsbeleh  Malb von zwei Wochen ohne Angabe ver Belehrung. Zur Wahrung der Wider  DORV-Leben Hugsweiz. Hd. von Geschäftsführer Hugsweierer Hauptstraße 23, 779  I beiderseits empfangene Leistungen upfangene Leistung ganz oder teilweileisten. Dies kann dazu führen, dass 3 | rung  on Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die rrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. De sier GbR Peter Winkels  233 Lahr-Hugsweier  zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen se nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bie |
| widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerh Frist beginnt frühestens mit Erhalt diese Widerruf ist zu richten an:  Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sincherauszugeben. Können Sie uns die em müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz zum Widerruf gleichwohl erfüllen müsser                | Widerrufsbeleh  Malb von zwei Wochen ohne Angabe ver Belehrung. Zur Wahrung der Wider  DORV-Leben Hugsweiz. Hd. von Geschäftsführer Hugsweierer Hauptstraße 23, 779  I beiderseits empfangene Leistungen upfangene Leistung ganz oder teilweileisten. Dies kann dazu führen, dass 3 | Rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB  rung  on Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die rrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Dei eier GbR  Peter Winkels  |

Unterschrift DORV -Leben Hugsweier GbR

### Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs 1 lit. a) DSGVO ist

Name der Gesellschaft: DORV-Leben Hugsweier GbR

Hugsweierer Hauptstraße 23 77933 Lahr-Hugsweier 07821 – 43332 dorv.hugsweier@gmail.com

Geschäftsführer: Peter Winkels

### 2 . Zwecke und Grundlage der Verarbeitung

Die DORV-Leben Hugsweier GbR verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Gesellschafterverwaltung werden Name, Adresse, Mail und Telefon des Gesellschafters verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6Abs lit. b) DSGVO.

### 3. Speicherdauer

- Die für die Gesellschafterverwaltung notwendigen Daten werden im Rahmen den gesetzlichen Fristen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Bewilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### 4. Betroffenenrechte

Den Gesellschaftern steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Beschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Derr Gesellschafter hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Bewilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Bewilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Gesellschafter steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Sand: 25.04.2018

## Vertrag einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung "DORV Leben Hugsweier GbR"

#### zwischen

1. Heiko Ruder, Im Wolfsgarten 8, 77933 Lahr

- nachfolgend "Gesellschafter" genannt -

2. Peter Winkels, Kleinfeldeleweg 6, 77933 Lahr

- nachfolgend "Geschäftsführer" genannt -

### Präambel

Die Gesellschaft beabsichtigt eine GmbH zu gründen, deren einziger Gesellschafter die Gesellschaft ist. Die Gesellschaft beabsichtigt einen Dorfladen in Lahr-Hugsweier zu errichten, dessen vornehmlicher Zweck die Errichtung eines Lebensmittelladens ist. Der Dorfladen soll Kom-nunikationstreffpunkt für die Bevölkerung von Hugsweier werden. Es ist beabsichtigt ein Café sowie weitere Dienstleistungen anzubieten (Bankgeschäfte, Tagespflege, etc.). Das gesamte Investitionskapital von zunächst EUR 80.000,00 soll durch diese Gesellschaft aufgebracht

Weitere Gesellschafter können der Gesellschaft beitreten.

Die Rechtsverhältnisse werden durch den nachfolgenden 2)

> Gesellschaftsvertrag einer bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

unter dem Namen

DORV Leben Hugsweier GbR

festgestellt.

§ 1 Name der Gesellschaft, Sitz Die Vertragsschließenden errichten eine Gesellschaft bürgerlichen 1) Rechts mit der Bezeichnung

### DORV Leben Hugsweier GbR

- Sitz der Gesellschaft ist Lahr-Hugsweier. 2)
- Zweck der Gesellschaft ist die Finanzierung der noch zu gründenden DORV Laden Hugsweier GmbH, die einen Lebensmittelladen in Lahr-Hugsweier betreiben soll, der gleichzeitig Lebensmittelpunkt des Dorfes 3)
- Die Gesellschaft DORV Leben Hugsweier GbR wird im Rechtsverkehr nur im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes tätig. 4)

- § 2 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr
  Das Gesellschaftsverhältnis beginnt mit der Unterschrift unter diesen 1)
- Das Geschäftsiahr ist das Kalenderjahr; das erste Geschäftsjahr ist das 2) Restgeschäftsjahr und dauert bis zum 31.12.2018.
- Die Gesellschaft wird bis zum 31.12.2030 fest abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt endet sie, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann nur zum Ende eines Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres und nur unter Einhaltung einer Frist von sechs Mona-ten erfolgen. Sie ist nur zulässig, wenn ein Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verletzt oder wenn die Erfül-lung einer solchen Verpflichtung unmöglich wird und dem Kündigenden unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls und einer umfassenden Interessenabwägung die Fortsetzung der Gesellschaft nach Treu und Glauben gicht mehr zurunden ist. Glauben nicht mehr zuzumuten ist.

Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn durch Mehrheitsbeschluss der Gesellschaftszweck verändert wird. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Gesellschafter seinen Wohnsitz außerhalb von Lahr-Hugsweier nimmt.

Die Kündigung hat nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge, sondern nur das Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters.

§ 3 Beschränkte Haftung der Gesellschafter Die beitretenden Gesellschafter haften nur mit ihrer Gesellschaftseinlage. Zu Nachschüssen sind sie der Gesellschaft gegenüber nicht verpflichtet. Der Geschäftsführer ist verpflichtet, bei allen Rechtshandlungen auf die Beschränkung der Haftung hinzuweisen.

- § 4 Gesellschaftskapital, Einlagen

  Das Gesellschaftskapital beträgt derzeit EUR 200,00 (in Worten: Euro Zweihundert), soll aber auf EUR 80.000,00 (in Worten: Euro Achtzigtausend) erhöht werden.

  Der Beteiligte Ziff. 1 hat eine Einlage von EUR 100,00 (in Worten: Euro Einhundert) übernommen.

  Der Beteiligte Ziff 2 erhringt ehenfalle eine Einlage in Hähe und a.
- b.
- Der Beteiligte Ziff. 2 erbringt ebenfalls eine Einlage in Höhe von EUR 100,00 (in Worten: Euro Einhundert).
- Weitere Beteiligte erbringen eine Bareinlage, deren Höhe in dem schriftlichen Aufnahmevertrag verbindlich festgelegt ist. d.

Werden bis zum 31.12.2021 Einlagen in Höhe von EUR 80.000,00 nicht übernommen, stellt der Beteiligte Ziff. 1 durch schriftliche Benachrichtigung an alle Gesellschafter fest, dass die Einlagenhöhe in Höhe von EUR 80.000,00 nicht erreicht worden ist.

worden ist. In diesem Fall ist der Geschäftsführer verpflichtet, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, die mit Mehrheitsbeschluss entscheiden muss, ob die Gesellschaft fortge-

Im Falle der Auflösung ist den Gesellschaftern nach Befriedigung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft die Einlage zurückzuerstatten.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung Zur Geschäftsführung und Vertretung ist nur der Beteiligte Ziff. 1 berechtigt und verpflichtet. Alle anderen Gesellschafter sind von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen.

- Der Geschäftsführer ist berechtigt, alle Rechtsgeschäfte abzuschließen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig sind. Der Geschäftsführer ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Rechtsgeschäfte über die Gesell-schaft zu tätigen. Auch zur Übernahme von Bürgschaftserklärungen namens der Gesellschaft ist der Geschäftsführer nicht berechtigt.
- 2) Der Umfang der Vertretungsbefugnis ist ferner in der Weise beschränkt.
  - die Gesellschafter nur im Rahmen ihrer Einlagen verpflichtet werden können;
  - bei allen Rechtsgeschäften jeweils nur eine Teilschuld jedes Gesellschafters in Höhe seiner Einlage entsteht; die Teilschuld jedes Gesellschafters betragsmäßig auf die Höb.
  - he seines Anteils am Gesellschaftsvermögen beschränkt ist.
- Der Geschäftsführer hat bei Ausübung der Vertretungsbefugnis darauf hinzuweisen, dass die Haftung eines jeden Gesellschafters nur bis zur Höhe seiner Einlage besteht. Er ist verpflichtet, sich bei jedem Rechtsgeschäft schriftlich bestätigen zu lassen, dass der andere Vertragspartner die Haftungsbeschränkung auf die Einlage eines jeden Gesellschafters anerkennt. Auf Verlangen hat er dem Vertragspartner die Liste der Gesellschafter mit der Höhe ihrer Einlagen bekenptzurgeben. te der Gesellschafter mit der Höhe ihrer Einlagen bekanntzugeben.

§ 6 Gesellschafterversammlung
Jedes Jahr im November, erstmals im November 2019, finden ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen müssen einberufen werden, wenn das Wohl der Gesellschaft die Einberufung erfordert oder wenn Gesellschafter, die mindestens 25 % des Gesellschaftskapitals halten, die Einberufung unter Angabe der Tagesordnung fordern.

Die Einberufung zu Gesellschafterversammlungen erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen, wobei der Tag der Absendung der Einladung nicht mitgerechnet wird.

Die Einladung hat an die dem Geschäftsführer zuletzt bekannte Adres-

- Die Gesellschafterversammlungen werden von den Gesellschaftern selbst oder von Vertretern wahrgenommen; die Vertreter müssen Berufsangehörige sein, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Sie ha-3) ben ihre Vertretung bei Beginn der Gesellschafterversammlung schriftlich dem Leiter der Versammlung anzuzeigen. Ohne schriftliche Vollmacht ist der Vertreter zur Stimmabgabe nicht berechtigt.
- Eine Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und 20 % des Gesellschaftskapitals anwesend oder vertreten sind.
- Eine Gesellschafterversammlung wird von dem Geschäftsführer geleitet; sofern er verhindert ist, wird die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Gesellschafter einen Vorsitzenden wählen.
- Über die Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das zwei Wochen nach der Gesellschafterversammlung von dem Geschäftsführer an jeden Gesellschafter übersandt werden muss.

§ 7 Gesellschafterbeschlüsse

- Gesellschafterbeschlüsse werden, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stim-1)
- 2) Abweichend hiervon bedarf es für die nachfolgenden Gegenstände eines Beschlusses der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen:
  - Abberufung des Geschäftsführers; der Geschäftsführer kann nur abberufen werden, wenn in der selben Gesellschafterversammlung ein anderer Geschäftsführer gewählt wird; Ausschluss von Gesellschaftern;

  - Auflösung der Gesellschaft.
- Je EUR 100,00 einer Einlage gewähren eine Stimme. Sofern ein Gesellschafter seine Einlageverpflichtung nicht oder nicht vollständig erfüllt hat, ruht sein Stimmrecht.

Außerhalb einer Gesellschafterversammlung können Gesellschafterbeschlüsse nur schriftlich gefasst werden. Hierfür hat der Geschäftsführer einen Beschlussvorschlag den Gesellschaftern mitzuteilen und eine Frist von vier Wochen ab Datum des Poststempels für die Stimmabgabe zu setzen. Geht eine schriftliche Stimmabgabe des Gesellschafters nicht innerhalb der gesetzten Frist ein, so gilt die Stimme als nicht ab-

Der Geschäftsführer teilt innerhalb einer Woche nach Ablauf der gesetzten Frist das Ergebnis der Stimmabgabe den Gesellschafter mit.

### § 8 Informations- und Kontrollrechte eines Gesellschafters,

- Stilschweigen

  Dem Gesellschafter stehen die Informations- und Kontrollrechte nach § 1) 716 BGB zu. Dieses Recht gilt auch, wenn die Gesellschaft in Liquida-
- Der Geschäftsführer verpflichtet sich, jeweils bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres die Gesellschafter über den Fortgang der Produktion und über die Verwertungen durch Übersendung eines Pressespiegels zu unterrichten.
- Bei der Ausübung der Informations- und Kontrollrechte ist die Zuzie-3) hung eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufsangehörigen zulässig.
- Der Gesellschafter ist verpflichtet, über alle ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten der Gesellschaft, auch fünf Jahre nach Beendigung der Gesellschaft, Stillschweigen zu bewahren. 4)

§ 9 Jahresabschluss
Bis zum 30.06. eines jeden Jahres hat der Geschäftsführer über den Ablauf
des Geschäftsjahres den Jahresabschluss zu erstellen und dem Beirat zur
Feststellung zugehen zu lassen. Sofern die Bilanz von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater geprüft wurde, ist das Prüfungsergebnis ebenfalls

§ 10 Gewinn- und Verlustbeteiligung
Die Gesellschafter können eine Verteilung des Gewinns und Verlusts der
Gesellschaft erst mit der Auflösung der Gesellschaft verlangen.

§ 11 Vergütung des Geschäftsführers Der Geschäftsführer übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhält keine Vergütung.

§ 12 Kapitalkonten der Gesellschaft Für jeden Gesellschafter wird bei der Gesellschaft ein variables Kapitalkonto geführt. Auf dieses ist zunächst die Einlage zu verbuchen. Nach Verrechnung von den angefallenen Gewinnen oder Verlusten ist jeder Kapitalanteil nach ieder Jahresbilanz erneut festzustellen.

§ 13 Abtretung von Gesellschaftsanteilen Gesellschaftsanteile können ohne Zustimmung der Gesellschaft abgetreten werden, wenn die Einlage voll einbezahlt ist. 1)

Abtretungen von Teilen eines Gesellschaftsanteils sind nur nach schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Sie ist von dem Geschäftsführer dem abtretungsbereiten Gesellschafter gegenüber schrift-

2) Verpfändungen, Einräumungen von Nießbrauch, Unterbeteiligungen und Sicherungsabtretungen bedürfen der Zustimmung des Geschäfts-

- § 14 Erbfolge
  Beim Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern mit dessen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt.
- Sind mehrere Erben vorhanden, wird die Gesellschaft mit jedem Erben 2) gemäß der Erbquote fortgesetzt.
- 3) Auf die Rechtsnachfolger des verstorbenen Gesellschafters gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag uneingeschränkt über.

### § 15 Ausschluss von Gesellschaftern

- Ein Gesellschafter kann ausgeschlossen werden, wenn
  - über sein Vermögen das Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgelehnt worden ist; Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in seinen Geschäftsanteil be-
  - gonnen worden sind und nicht innerhalb eines Monats beseitigt
  - werden, bei dem Gesellschafter ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der seine Ausschließung aus der Gesellschaft rechtfertigt. Ein sol-cher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein wei-teres Verbleiben des betroffenen Gesellschafters in der Gesellschaft für diese untragbar ist, etwa wenn der Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Ver-pflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verletzt und trotz Mahnung nicht abstellt oder wenn die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich wird.

Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter, mit Ausnahme des Betroffenen.

Sofern ein Gesellschafter mit seiner Einlagenverpflichtung in Verzug gerät, kann er unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung ausgeschlossen werden. Der Beschluss bedarf der 3/4-Mehrheit.

Etwaige aus seinem Verzug entstehenden Schadensersatzansprüche können mit seinem Anspruch auf Einlagerückgewähr verrechnet wer-

Im Übrigen wird die Einlage – ggf. erst nach Verrechnung von Schadensersatzansprüchen – erst zurückerstattet, sobald der in Verzug geratene Gesellschafter dem Geschäftsführer gegenüber einen Nachfolger benannt hat und gegen diesen kein wichtiger Grund zur Ablehnung besteht und der Nachfolger seine Einlage geleistet hat.

§ 16 Abfindung ausscheidender Gesellschafter

Scheiden Gesellschafter infolge Kündigung oder Ausschluss aus dieser Gesellschaft aus, haben sie Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Dieses wird auf den Tag des Ausscheidens des Gesellschaf-

Das Anlagevermögen ist mit dem Zeitwert, das Umlaufvermögen mit dem Buchwert anzusetzen; an schwebenden Geschäften nimmt der Ausscheidende nicht teil.

Können sich die Beteiligten über die Höhe des Auseinandersetzungs-anspruches nicht einigen, so entscheidet auf Antrag einer Partei ein von dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zu bestellender Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachter für beide Beteiligten verbindlich über die Höhe des Auseinandersetzungsguthabens.

Die Kosten des Schiedsgutachtens trägt derjenige, der in dem Gutachten ganz oder teilweise unterliegt.

- Das Auseinandersetzungsguthaben ist unverzinslich. Es ist in drei gleichen Jahresraten auszuzahlen. Die erste Rate ist drei Monate nach Einigung über das Abfindungsguthaben fällig, die zweite und dritte Rate jeweils ein Jahr bzw. zwei Jahre danach.
- Eine Sicherheitsleistung kann nicht verlangt werden.

- § 17 Liquidation

  Die Liquidation findet statt, wenn die Gesellschafter einstimmig die 1) Liquidation beschließen.
- Die Liquidation erfolgt durch den Geschäftsführer. 2)

- § 18 Bevollmächtigung zur Aufnahme weiterer Gesellschafter Der Beteiligte Ziff. 2 als Geschäftsführer wird bevollmächtigt, weitere Gesellschafter aufzunehmen, bis ein Investitionskapital in Höhe von 1) EUR 80.000.00 erreicht ist
- 2) Der Geschäftsführer ist verpflichtet, mit den eintretenden Gesellschaftern einen Aufnahmevertrag zu schließen, in dem die Höhe der Einlage, deren Fälligkeit, Gewinn- und Verlustbeteiligung zwingend enthalten sein müssen.

- § 19 Schlussbestimmungen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur durch einen mit 3/4-Mehrheit zu fassenden Beschluss der Gesellschafterversamm-1) lung wirksam.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch Beschluss der Gesellschafter, der mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen zu fassen ist, durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Das gilt auch, wenn bei Durchführung diesen Vertragen eine Liefen Gefeber wird. Durchführung dieses Vertrages eine Lücke offenbar wird.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist wenn gesetzlich zulässig Sitz der Gesellschaft. 3)
- 4) Die Kosten dieses Vertrages trägt die Gesellschaft.

§ 20 Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen, Ausschlussfrist

§ 20 Antecntung von Geseilschafterbeschlüssen, Ausschlüssfrist Gesellschafterbeschlüsse können durch Erklärung gegenüber dem Geschäftsführer innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Protokolls über eine Gesellschafterversammlung angefochten werden. Die Anfechtung ist schriftlich zu erklären. Der Geschäftsführer muss unverzüglich eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen. Weist die Gesellschafterversammlung mit Stimmenmehrheit die Anfechtung zurück, ist das Protokoll binnen einer Frist von zwei Wochen dem Anfechtenden gegenüber mitzutei-len. Danach steht ihm in einer Ausschlussfrist von einem Monat der Klageweg

Lahr, den \_ 25.04. 18

Heiko Ruder Gesellschafter Lahr, den 25. 4. 2017

Peter Winkels Geschäftsführer